

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe

der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.

Einunddreissigster Band.



Hannover und Leipzig.

Hahn'sche Buchhandlung.

1906.

Zu Langensteins 'De contemptu mundi'.

Von Gustav Sommerfeldt.

In der Zeitschrift für katholische Theologie XXIX, 404—412 hat ein Brief von mir mitgeteilt werden können, den der Theologieprofessor Heinrich Heynbuch von Langenstein um das Jahr 1383 von Worms aus behufs Pflege fernerer Beziehungen zum Abt und Konvent des Klosters Eberbach geschrieben hat. Mit Rücksicht auf den theologischen Charakter jener Zeitschrift schien es genügend, nach den damals bekannten zwei Handschriften E (Erfurt) und M (München) den Text des Briefes herzustellen. Indem nun aber Herr Professor E. Steinmeyer im 'Neuen Archiv' XXX, 768, n. 525 gegen die Textgestaltung von S. 408, Zeile 2—7 einige Einwendungen erhoben hat, und ich nicht umhin konnte der Sache weiter nachzugehen, stellte sich heraus, dass derselbe Brief auch in Prag, Universitätsbibliothek VIII F 10, fol. 30 b—34 a sich vorfindet, einer Sammelhandschrift, deren erste Hälfte grossenteils mit Abhandlungen Langensteins ausgefüllt ist, die zweite Hälfte meist Stücke enthält, die auf die Zeit des Baseler Konzils Bezug haben. Die Niederschrift der ersten Abhandlungen des Kodex ist, nach dem Charakter der Schrift zu urteilen, schon Ende des 14. Jahrhunderts erfolgt. — Als Adressat erscheint gleichwie in E nicht Jakob, der Eberbacher Abt, sondern der dortige Bursar Petrus de Lucern¹. Die Ueberschrift lautet: 'Incipit epistola reverendi Heinrichi de Hassia'², und die Bezeichnung 'De contemptu mundi' hat nur ein Autor des 16. Jahrhunderts auf der Innenseite des Vorderdeckels vermerkt.

Die Lesarten im einzelnen stimmen in P weit mehr mit E überein als mit M, und Korrekturen von einer

1) Eine Hand des 16. Jahrhunderts hat fol. 30 b mit dunklerer Tinte Lucern in 'Lutern' zu verändern gesucht. 2) Vorher fol. 26—30 stehen in P die vier letzten Kapitel von Langensteins berühmterer Epistola concilii pacis (Kapitel 16—19); über diese Reformschrift O. Hartwig, Langenstein II, S. 28—31.

wenig geschickten Hand des 15. Jahrhunderts sind an vielen Stellen des Briefs angebracht. Diese Hand hat auch die in P ursprünglich fehlenden Schlussverse Langensteins (gedruckt Z. f. kathol. Theol. XXIX, 411. 412) auf besonderem Blatte hinter fol. 28 eingetragen. Ferner ist fol. 34a—b von der Hand des eigentlichen Schreibers jene auch in E befindliche Glosse dem Brief beigegeben, die mit einem Zitat aus des Prosper Aquitanus Sentenzen beginnt und schwerlich als ein Erzeugnis Langensteins angesehen werden darf¹.

An der im Neuen Archiv genannten Stelle heisst es nun in P:

. . . . 'Iherusalem vero dissuadeat interrogando, quid inde preter corporis molem, egritudinis occasionem, ingenii ebetudinem (durch nachträgliche Rasur verändert aus 'ebeitudinem') et suffocationem, spiritus pinguetudinem², que est dissolutio motus sorde referta, onere gravida, dolorosa, generacionis³ orbata gaudio, tripudio privata vite, et tandem vermibus esca gratissima. Rursus Egiptus apprecietur summe presidencias, studeat, quibus poterit apparenciis, ad dominaciones, Iherusalem vero dissuadeat interrogando, quid inde? cum summopere cavendum sit, ne appetendo presidencias'

Dass mit E die Lesart 'studeat' gegen M beizubehalten ist, wird somit durch P bestätigt, und es wäre auch auffallend, wenn Langenstein, der als gewandter Lateiner im Wechsel des Ausdrucks versiert war, hier das kurz zuvor gebrauchte 'suadeat' wiederholt haben sollte, zumal 'apparenciis', womit Langenstein auf die früher im Brief genannten 'delicie' und 'epule deliciose' zurückverweist, hier nicht anders wie als Ablativ instrumenti aufgefasst werden kann, und die Wortverbindung 'apparenciis suadet' überhaupt schon in diesem Zusammenhang als unmöglich angesehen werden muss. — Hinter 'dolorosa' hat der Schreiber von P einen roten Teilstrich gegeben, somit dieses Wort als mit 'gravida' koordiniert angedeutet. Die Lesung 'doloroso' von E ist daher ebenso wie 'dolorose' von M abzuweisen. Und an Stelle von 'ebitudinem' oder 'ebitudinem' ist zu lesen 'ebetudinem', obwohl zuzugeben ist, dass 'ebitudinem' im

1) Den Wortlaut siehe in Zeitschrift für katholische Theologie XXX, S. 193, wo auch Langensteins Brief 'De vita solitaria' gedruckt ist (S. 191 f.). 2) Die Hand des 15. Jh. hat korrigiert 'pigredinem' und dies Wort am Rande wiederholt. 3) Die spätere Hand korrigierte 'generacione' und machte dahinter Teilstrich.

Spätlatein wiederholt mit 'ebetudinem' gleichbedeutend gebraucht wird. Nur die Variante 'dissuadeat' statt 'dissenciat' von M (Seite 408, Zeile 7) erhält aus P Bestätigung.

Nicht ganz vollständig waren meine Erwähnungen a. a. O. S. 404 über einen andern Brief *De contemptu mundi*, den Langenstein ungefähr gleichzeitig an Graf Johann von Eberstein gerichtet hat. F. W. E. Roth, Langenstein S. 19 und C. Will (*Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde* XIII, 1874, S. 344—349), ihnen dann folgend neuerdings A. Potthast, *Bibliotheca medii aevi* I², S. 581, haben diesen Brief als 'De cursu mundi' bezeichnet, indessen missverständlich: die ältesten Hss. dieser in mehrere Abschnitte eingeteilten Abhandlung ergeben, dass 'De cursu mundi' die Sonderüberschrift des ersten Kapitels gewesen ist. Dem Brief an Eberstein sind in Erfurt, Amploniana, *Kodex Quart* 147, fol. 100 b, auch die Schlussverse des obigen ersten Briefes in etwas abweichender Art beigelegt. Ich notiere daraus:

Vers 2: Si tibi divicias queras per cuncta, quid inde?

„ 7: Ovis, thaurus tibi, pompa, potencia grandis.

„ 18: Statt 'Pulchra: Pulchrior' (so auch zu emendieren).

„ 21: Si tibi non ullus similis vel honore, quid inde?

„ 43: Ymmo fruens istis mox et nichil ipse fit inde (so auch in P, hinter fol. 28; in Wien, Hofbibliothek, *Kodex Lat.* 4659, fol. 360 a—b, wo dieselben Verse mit vielen Fehlern und Entstellungen eingetragen sind, dagegen 'fuit inde' statt 'fit inde').

Vers 13 und 14 in P: Symea, pica, cyconea, pavo, columbus olorque,

Accipiter velter, vulturque, leunculus atrox.

Vers 44 (a. a. O. Seite 412) fehlt infolge Druckfehlers das Komma hinter 'mortalis'.

Vers 47 und 48 fehlen in P, ebenso das weitere Explicit aus M.

Nachwort.

Unter den zahlreichen besserungsbedürftigen Stellen in der Ausgabe von Langensteins Traktat griff ich N. A. XXX, 768 zur Probe vier heraus. Bei dreien hält jetzt Sommerfeldt seine Fassung nicht mehr aufrecht. Das Unwort 'ebritudinem' ändert er nach P in 'ebetudinem' = 'hebetudinem'; meint er etwa, dass ich 'ebitudinem' von M,

dem ich den Vorzug gab, anders hätte verstanden wissen wollen? Gleich mir liest er nunmehr 'dissuadeat' mit EP. Auch das Oxymoron 'dolorose generacionis orbata gaudio' verläugnet er und will, P folgend, 'dolorosa' schreiben, ohne zu bedenken, dass sonst in dem ganzen Satzgefüge Partizipien oder Adjektive niemals einer näheren Bestimmung entbehren. Nur an 'studeat' für 'suadeat' hält er eigensinnig fest, weil dies Verb auch in P erscheint: als ob ein doppelt bezeugter Unsinn darum weniger Unsinn wäre! Denn den Traktat durchzieht der Gegensatz, dass 'Egyptus suadet' oder 'persuadet', dagegen 'Ierusalem dissuadet', und die vorwürfige Stelle will besagen: 'Aegypten möge durch allen erdenklichen Prunk zur Herrschaft raten, Jerusalem aber widerraten'.

E. St.
